



# Erklärung über die Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen  
Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen  
**Richtlinie 2014/34/EU, Anhang IV (Modul D)**



- (3) Erklärung Nr. **TÜV-A 16ATEX3002 Q**
- (4) Geräte: **Explosionsschutzte Handleuchten**  
Zündschutzarten: „ia“ und „ib“ gem. EN 60079-11  
Geräteklasse: **II 1 G/D; II 2 G/D**
- (5) Antragsteller/Hersteller: **Witte und Sutor GmbH**
- (6) Anschrift **D-71540 Murrhardt, Steinberger Straße 6**  
Fertigungsstandort:
- (7) TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH, benannte Stelle Nr. 0408 nach Artikel 17 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Februar 2014 (2014/34/EU), bescheinigt hiermit dem Antragsteller, dass die Qualitätssicherung des oben genannten Herstellers die Bedingungen des Anhangs IV der Richtlinie erfüllt.  
Das Qualitätssicherungssystem in Übereinstimmung mit Anhang IV der Richtlinie erfüllt auch die Anforderungen des Anhang VII: Qualitätssicherung bezogen auf das Produkt.
- (8) Diese Erklärung basiert auf dem Auditbericht Nr. 2016-EAT-ET-EX-54 ausgestellt am 14.06.2016.  
Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Hersteller die Bedingungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt.  
Die Ergebnisse der periodischen Neueinstufung des Qualitätssicherungssystems sind Teil dieser Erklärung.
- (9) Diese Notifikation gilt bis **15.06.2019** und kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Hersteller die Überwachungspflicht des Qualitätssicherungssystems bezogen auf den Produktionsprozess nicht erfüllt.
- (10) Gemäß Artikel 16 (3) der Richtlinie 2014/34/EU soll der CE-Kennzeichnung die Kennnummer 0408 angefügt werden. Diese identifiziert die benannte Stelle, die in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war.



Wien  
Ort  
Place

15.06.2016  
Datum  
Date

  
Dipl.-Ing. Dr. Kurt Bruckner  
Zertifizierungsbeauftragter  
Representative of Certification Body